

Hygienekonzept Eintracht Lambsheim Fußball



Hygienebeauftragte:

Marcus Bodensohn 2. Vorsitzender

Im Trainings -und Spielbetrieb alle Trainer

Sportanlage

Am Holzacker 4
67245 Lambsheim

<https://eintracht-lambsheim.de>

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Durch das Betreten der Sportanlage erkennen alle Personen dieses Hygienekonzept an und verpflichten sich, dieses einzuhalten. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
- Der Gastverein wird vorab informiert indem ihm das Regelwerk zugestellt wird. Er hat eine beauftragte/verantwortliche Person vor Ort zu benennen.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt.
- Auf dem Sportgelände sind Vorgaben per Schilder und Aushänge, sowie die Einbahnstraßenregelungen zwingend zu befolgen.
- Am Spielbetrieb teilnehmende Personen und Besucher haben unmittelbar nach dem Betreten der Anlage die Hände zu desinfizieren.
- Alle Besucher haben sich nach Betreten der Anlage in der Anwesenheitsliste einzutragen. Am Spielbetrieb teilnehmende Personen haben die Anwesenheit auf dem Spielbericht zu erfassen.

Die Anwesenheitsliste wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gem. DSGVO vier (4) Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

- Begrüßungsrituale sind nicht gestattet.
- Der Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen ist sicherzustellen, soweit die jeweils geltende Corona Bekämpfungsverordnung keine andere Regelung trifft.
- Es dürfen nur private Trinkflaschen verwendet werden. Die Trinkflaschen sind eindeutig zu kennzeichnen (z.B. mit Namen), damit diese nicht verwechselt werden können.
- Die Toilettenanlage in Zone 3 ist mit max. 1 Person pro Anlage nutzbar. Mund-Nase-Schutz wird empfohlen.
- Ein wiederholter Verstoß gegen die hier festgelegten Regeln führt zu einem Verweis von der Sportanlage (Hausverbot).

Anweisungen können erteilt werden durch: Vorstandschaft sowie Trainer und Betreuer des jeweils aktiven Spielbetriebs.

Hinweis: Wir sind gehalten Verstöße bei der zuständigen Behörde zur Anzeige zu bringen.

2. Umkleiden / Duschen

- Zutritt zum Umkleidebereich haben nur Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichter und Hygienebeauftragte.
- Bei Betreten der Räume ist der MNS zu tragen.
- Die Umkleidekabinen sind für max. 8 Spieler gleichzeitig zugelassen. Der nächste Spieler kann sich erst dann umziehen, sobald ein Spieler den Umkleideraum verlässt.
- Halten sich mehr als 8 Personen in den Räumen auf, ist MNS zu tragen!
- Die Duschen werden mit maximal 4 Personen / Umkleide zugelassen.
- Teambesprechungen sind im Freien durchzuführen.

3.Spielbetrieb

- Der Mannschaften werden Spielfelder zugewiesen auf denen sich aufgewärmt und gespielt wird.
- Pro Mannschaft dürfen sich maximal 15 Spieler aufwärmen.
Ergibt pro Spielfeld maximal 30 Spieler.
- Teamansprachen, Materialkontrolle und Passkontrolle erfolgt ausschließlich im Freien
- Der Körperkontakt auf dem Spielfeld ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Vermeidbar sind das gemeinsame Einlaufen, Händeschütteln, Abklatschen und Jubelorgien.
- Während der Pausen verbleiben die Mannschaften auf zugewiesenen Spielfeldern.
- Sportmaterialien sind von den Betreuern vor Ort zu desinfizieren.

5. Kiosk in Zone 3

- Der Kioskbetrieb findet unter den allgemeinen Bestimmungen für Gastronomiebetriebe statt. Für Besucher gelten hier die Abstandsregeln im Wartebereich. Außerdem ist im Warte- und Abholbereich ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

6. Zonenaufteilung

- Zone 4 unterliegt den Bestimmungen des ansässigen Gastrobetriebes und sind gesondert zu beachten.

- Zone 1 Spielfeld
- Zone 2 Umkleebereich
- Zone 3 Publikumsbereich
- Zone 4 Gaststätte

